

Merkblatt „Nutzung des Stiftsgartens für Anwohner“

Als Anwohner des Evangelischen Stifts werden betrachtet:

- Neckarhalde: alle ungeraden Nummern bis einschließlich Hausnummer 23
- Klinikumsgasse: 4 und 6
- Neckarbad: 2, 4, 6
- Klosterberg: 6
- Münzgasse 2

Der Stiftsgarten ist ein sehr schöner und großer Garten. Für private Zwecke und kleinere Veranstaltungen soll es den oben genannten Anwohnern möglich sein, einen Teil des Stiftsgartens zu nutzen.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Für Einzelpersonen oder kleinere Gruppen gibt es einen Schlüssel an der Pforte (gegen Ausweis als Pfand), um in den Garten zu kommen. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Pforte (s.u.).
- Zu einer Veranstaltung mit mehr als acht Personen ist ein Antrag auf Nutzung des Stiftsgartens zu stellen. Das Antragsformular ist im Internet (<http://www.evstift.de/>) oder im Sekretariat des Ephorats (Tel.: 561174) erhältlich.
- Der Antrag wird spätestens am Montag vor dem gewünschten Nutzungsdatum in der Sitzung des Stiftsrates besprochen. Er muss dafür bis zum Freitag vorher beim Sekretariat des Ephorats oder der Pforte eingereicht werden. Wenn der Antrag nicht rechtzeitig vorliegt, kann er nicht berücksichtigt werden. Bis spätestens Dienstagvormittag wird per Telefon oder Mail bekannt gegeben, ob dem Antrag stattgegeben werden konnte.
- Bei Zustimmung kann der Schlüssel für das Gartentor an der Pforte (gegen Ausweis als Pfand) zu den regulären Öffnungszeiten, das bedeutet u.U. vor dem Beginn Ihrer Veranstaltung, abgeholt werden und wird am Ende der Veranstaltung dort auch wieder abgegeben.
- Auf jeden Fall muss der Garten bis 22Uhr verlassen werden.
- Der Garten muss nach der Nutzung wieder aufgeräumt werden. Für die Müllentsorgung sind die Gäste selbst verantwortlich.
- Alle mitgebrachten Gegenstände müssen wieder mitgenommen werden.
- Das Anbringen von Sport- und Freizeitgeräten (Schaukel, Hängematte, etc.) an Bäumen ist nicht gestattet.

- Das Benutzen der Kajaks ist nicht gestattet. Für die Benutzung der Stocherkähne gilt das übliche Verfahren: Absprache, zwecks Verfügbarkeit der Kähne, und Anmeldung sowie Bezahlung über die Pforte.
- Bei Nichtbeachtung der Regeln behält sich der Stiftsrat vor, weitere Anträge abzulehnen.

Verleih von Biertischgarnituren:

Im Zusammenhang eines Antrages ist es möglich bis zu acht Biertischgarnituren für die Nutzung im Garten von den Studierenden des Hauses zu leihen. Die Gebühr pro Biertischgarnitur (1Tisch, 2Bänke) beträgt 5€ und muss bei Abholung des Schlüssels an der Pforte bezahlt werden. Um planen zu können, muss die Anzahl der gewünschten Biertischgarnituren bereits beim Antrag auf Nutzung des Stiftsgartens angegeben werden.

Die Garnituren lagern in der Hütte ganz hinten im Stiftsgarten. Die Garnituren sind nach der Benutzung wieder ordentlich in die Hütte aufzuräumen. Schäden an den Garnituren müssen der Stiftsvertretung (stiftsvertretung@evstift.de) gemeldet werden und die Verursacher müssen dafür aufkommen.

Öffnungszeiten der Pforte:

- *montags bis freitags:* im Semester 8.00-20.30 Uhr (in den Semesterferien bis 18.00 Uhr),
- *samstags:* 10.00-13.00 Uhr,
- *an Sonn- und Feiertagen:* 13.00-18.00 Uhr (in den Sommersemesterferien 13.00-18.00 Uhr, in den Wintersemesterferien 14.00-16.00 Uhr)
- *sonntags vor Vorlesungsbeginn:* 13.00-20.30 Uhr